



KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE ABTWIL



Inhaltsverzeichnis

Absenzenregelung Schüler/innen	4
Adressänderungen	4
Anlässe (Sporttag, kulturelle Anlässe, Schulreisen, Exkursionen)	4
Antolin	4
Ärzte	5
Beschwerdemanagement	5
Besuchstag	5
Blockzeiten	5
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	5
Dolmetscher	6
Elternarbeit	6
Fachstellen	7
Ferienplan	7
Freie Tätigkeit	7
Fundgegenstände	7
Hausaufgaben	8
Hauswart	8
ICT-Vereinbarung	8
IHP (Integrierte Heilpädagogik)	8
Klassenrat	8
KLAPP	8
Lauskontrolle	9
Leistungstests	9
Logopädie	9
Mail	9
Medienkompetenz	9
Mittagstisch	9
Musikschule	10
Nachhilfe	10
Organisation der Schule	10
Poolstunden Blockzeiten	10
Promotionsverordnung	10
Q-Leitbild	11
Schulbestätigung	11
Schulbibliothek	11
Schulfreie Tage	11
Schulleitung	11
Schulmaterial	11
Schulprogramm	12
Schulsozialarbeit SSA	12
Schulverwaltung	12
Schwimmen	12
Übertritt an die Oberstufe	13
Unterrichtsausfall infolge Krankheit / Unfall der Lehrperson	13
Unterrichtszeiten	13
Verkehrsunterricht / Veloprüfung	13

Versicherungen	13
Webseite.....	14
Wegzüge	14
Weiterführende Schulen	14
Zahnuntersuch	14
Zahnprophylaxe.....	14
Zuzüge	14

Absenzenregelung Schüler/innen

Der Kanton Aargau regelt im Schulgesetz § 38 und in der Verordnung über die Volksschule § 13 und § 16 zusätzliche Absenzen vom Unterricht: *Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben die Schüler/innen Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal*. Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage dürfen zusammengefasst bezogen werden. Ausnahme: Vor den Sommerferien kann nur der Freitag als Urlaubstag bezogen werden. Direkt nach den Sommerferien kann kein freier Schulhalbtage bezogen werden.

Der Bezug eines Tages ist mindestens 2 Tage im Voraus der Lehrperson über das Kontaktheft mitzuteilen. Für den Bezug ab 2 Tagen braucht es ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung mit Kopie an die Klassenlehrperson. Dieses ist 10 Tage vor dem Bezug der Schulleitung einzureichen.

Der verpasste Stoff muss in Absprache mit der Lehrperson vor- oder nachgeholt werden. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

Zusätzliche Abwesenheiten aus wichtigen Gründen (Krankheit der Schüler/innen, Todesfall eines nahen Verwandten...) können von den Eltern bei den entsprechenden Personen beantragt werden:

- Bei Abwesenheit bis zu 1 Tag ist die Klassenlehrperson zuständig.
- Bei Abwesenheit ab 2 Tagen ist die Schulleitung zuständig.

Adressänderungen

Adressänderungen von Schüler/innen sind der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung, Schulhaus Letten in Sins (schulverwaltung-primar@schulesins.ch), zu melden.

Anlässe (Sporttag, kulturelle Anlässe, Schulreisen, Exkursionen)

Ausserhalb des „normalen“ Schulbetriebes wird den Schüler/innen und Lehrpersonen mit diesen Events die Möglichkeit geboten, sich gegenseitig besser und auch einmal von einer anderen Seite kennen zu lernen. In unserem Zeitalter der Individualisierung sind solche sozialen Anlässe besonders wichtig.

Schulreisen und Exkursionen sind Sache der Klassenlehrpersonen. Die übrigen Anlässe werden von den Lehrpersonen zentral organisiert.

Die Weihnachtsfeier findet alle zwei Jahre statt.

Das Skilager wird durch die Schule Auw organisiert.

Antolin

Antolin ist ein Online-Programm zur Leseförderung der Klassen 1 bis 10. Jede(r) Schüler/inn hat einen eigenen Login-Code, den sie/er von der Klassenlehrperson erhält.

Weitere Informationen zu Antolin sind zu finden unter: antolin.ch

Ärzte

Schulärzte: Praxis Gruppe Sins.
Es finden keine schulärztlichen Untersuchungen statt. Es wird den Eltern empfohlen, ihr Kind im Alter von sechs oder sieben Jahren bei einer Kinder- oder Hausärztin oder bei einem Kinder- oder Hausarzt untersuchen zu lassen. Im Kindergarten- und Einschulungsalter ist dabei eine Gesundheitskontrolle auch hinsichtlich der Erkennung von schulrelevanten Beeinträchtigungen von Bedeutung. Die Kosten einer privatärztlichen Untersuchung gehen zu Lasten der Eltern.

Schulzahnarzt: Freie Wahl.

Impfungen: In Zusammenarbeit mit der Aargauischen Lungenliga findet alle zwei Jahre bei der 1./2. Klasse eine freiwillige Impfung statt (Kombi-Impfung Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten-Kinderlähmung/Mumps-Masern-Röteln).

Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist die Eingabe einer Beschwerde an die Schule Abtwil klar geregelt. Vorausgesetzt wird allerdings, dass vorgängig ein Gespräch mit der betroffenen Person stattgefunden hat. Führt dies zu keinen wesentlichen oder nur zu ungenügenden Veränderungen, kann das Anliegen mittels Beschwerdeformular an die nächst höhere Instanz weitergeleitet werden. Das genaue Vorgehen und das Formular sind auf der Webseite unter schuleabtwilag.ch -> Informationen / Dokumente zu finden.

Besuchstag

Die Eltern erhalten zum Schuljahresbeginn verschiedene Daten, die über das Jahr verteilt sind, für einen Elternbesuch.

Die Schulzimmertüren der Schule und des Kindergartens stehen Besucherinnen und Besuchern jederzeit offen. Um über allfällige Programmänderungen informiert zu sein, empfiehlt es sich, vorgängig mit der Lehrperson Kontakt aufzunehmen und sich anzumelden.

Blockzeiten

An der Primarschule wird in Blockzeiten unterrichtet. Dies bedeutet, dass die Kinder an fünf Vormittagen während vier Lektionen von 08.20 bis 11.50 Uhr unter der Obhut der Schule stehen. Von der 3. Primar an ist der Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr möglich. Der kirchliche Religionsunterricht findet ausserhalb der Blockzeitenregelung statt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit anderer Erstsprache als Deutsch gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Die spezielle Förderung dient dem gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache. Sie soll die betroffenen Schülerinnen und Schüler beim Aufbau der notwendigen unterrichtssprachlichen Kenntnisse unterstützen, um dem Regelunterricht

möglichst rasch folgen und erfolgreich lernen zu können. In den Fächern, in denen sie aufgrund ihrer Anderssprachigkeit die Lernziele nach Lehrplan voraussichtlich nicht erreichen können, sind angepasste Lernziele vorgesehen.

Dolmetscher

Damit die Kommunikation zwischen Schule und anderssprachigen Eltern möglichst gut gelingt, kann die Schule interkulturelle Übersetzer beiziehen. Wegen möglicher Rollenkonflikte sind Familienmitglieder oder Bekannte keine geeigneten Übersetzer für schulische Gespräche.

Im Kanton Aargau bietet das HEKS interkulturelles Übersetzen und Vermitteln an. Sie wickelt Aufträge rasch und unkompliziert ab und kümmert sich um Leistungskontrolle und Qualitätssicherung. Die vermittelten Übersetzerinnen und Übersetzer verfügen über das Interpret-Zertifikat oder über entsprechende Aus- und Weiterbildungen und sind geschult für die Arbeit im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Die geleisteten Einsätze werden mit einheitlichen Stundentarifen und Spesenpauschalen verrechnet. Die Kosten trägt die Schule. Den Einsatz von Dolmetschern organisiert die Schulleitung.

Elternarbeit

Zur Übermittlung von allgemeinen Informationen an die Eltern verfasst die Schulleitung je nach Bedarf Elternbriefe und gibt zu Beginn des Semesters eine Übersicht mit den besonderen Daten für das Semester ab. Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern über Angelegenheiten der betreffenden Klassen. Zusätzlich dienen Elternabende für den persönlichen Kontakt zwischen Eltern und Schule. Der Elternabend wird in der Regel im August/September von allen Klassenlehrpersonen organisiert und durchgeführt.

Elternabende können aber auch anlässlich von besonderen Ereignissen zusätzlich einberufen werden.

Im Herbst organisiert die Schulleitung der Oberstufe einen Informationsabend für die Eltern der 6. Primarklassen. Dieser Abend dient der Vorstellung der Oberstufe und soll den Eltern die Entscheidung erleichtern, in welcher Stufe sie ihr Kind schulen lassen möchten. Er soll die Eltern auf das Übertrittsgespräch mit der 6. Primar-Klassenlehrperson vorbereiten.

Die Klassenlehrpersonen laden die Eltern regelmässig zu Gesprächen ein und besprechen spezifische, das Kind betreffende Fragen:

- Kiga: Mindestens ein Gespräch pro Kindergartenjahr
Im 2. Kindergartenjahr findet das Einschulungsgespräch statt (gemäss Terminplan Schule)
- 1. Klasse: Ein Gespräch vor dem Zwischenzeugnis
- 2.–4. Klasse: Ein Gespräch pro Jahr
- 5. Klasse: Im 2. Semester (Mai) findet ein Standortgespräch im Hinblick auf den Übertritt statt.
- 6. Klasse: Orientierungsgespräch (November)
Übertrittsgespräch (Januar – Februar)

Das Thema Elternarbeit ist im Dossier „Konzept zur Elternarbeit“ detailliert geschildert. Das Dokument „Konzept zur Elternarbeit“ ist auf der Schulwebseite schuleabtwilag.ch zu finden.

Fachstellen

Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle, JEFB:

Die Kernkompetenz der JEFB ist die Beratung sowie die nachhaltig Vertrauen vermittelnde Begleitung und Betreuung. Die JEFB leistet Beratung für Kinder, Jugendliche, Einzelne, Paare und Familien in der Vielfalt der Probleme, die im Verlauf ihrer Entwicklung und ihres Lebens auftreten können und unterstützt diese bei der Bewältigung ihrer momentanen Situation. Die JEFB bietet niederschwellige Hilfe zur Selbsthilfe und leistet einen aktiven Beitrag zur Linderung, Lösung und Verhinderung sozialer Probleme: jefb.ch.

Schulpsychologischer Dienst (SPD):

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten, die sich in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein. Eltern, Lehrpersonen und Behörden können die Beratung ebenfalls in Anspruch nehmen. Link zum kantonalen Angebot: ag.ch/schulpsychologie
Für die Schule Abtwil ist die Regionalstelle Wohlen beziehungsweise die Aussenstelle Muri zuständig.

Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst (KJPD):

Der KJPD trifft Abklärung bei Auffälligkeiten in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Anmeldungen sind möglich durch die Eltern, Jugendliche selbst, Vormundschaftsbehörden und medizinische Fachpersonen im Einverständnis mit den Eltern: pdag.ch.

Ferienplan

Der aktuelle Ferienplan wird mit den Unterlagen vor den Sommerferien verschickt. Er kann auf der Schulwebseite schuleabtwilag.ch abgerufen werden.

Freie Tätigkeit

Alle Klassen der Primarschule den Unterrichtsbaustein „Freie Tätigkeit“ (frei nach E. Achermann) und im Kindergarten die „Schaffizyt“ durch. Durch diese Unterrichtsbausteine sollen die individuellen Stärken und Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schülern gestärkt werden, indem die Kinder ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend lernen und tätig sind. Sie bieten den Raum für eigenständiges, selbstgesteuertes Tun und Lernen: allein, zu zweit oder in kleineren Gruppen, altersdurchmischt oder mit gleichaltrigen Kindern. Die Schüler/innen nutzen dabei entweder das zur Verfügung stehende Spiel- und Lernarrangement oder sie verfolgen nach eigenen Ideen ein Projekt. Die Lehrpersonen begleiten die Kinder in ihrem Lernprozess bei der Planung, der Durchführung, der Dokumentation, der Reflexion und dem Führen des Lerntagebuchs.

Fundgegenstände

Verlorene Kleidungsstücke findet man in einer Kiste beim Schulhaus- und Turnhalleneingang. Andere Gegenstände werden im Lehrerzimmer oder beim Hauswart aufbewahrt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben vertiefen den Lernstoff aus dem Unterricht und helfen Kindern, selbstständiges Arbeiten zu üben. Sie geben Lehrkräften zudem wertvolle Rückmeldungen, ob Inhalte verstanden wurden. Als zeitliche Orientierung gilt die Faustregel: pro Klassenstufe etwa zehn Minuten Arbeitszeit (1. Klasse = ca. 10 Minuten, 2. Klasse = ca. 20 Minuten usw.).

Hauswart

Der Hauswart ist für den Unterhalt der Schulanlagen zuständig. Er untersteht dem Ressortverantwortlichen Bildung der Gemeinde Abtwil.

ICT-Vereinbarung

Die Schule Abtwil stellt den Schüler/innen Tablets zur Verfügung. Für dieses Arbeiten und Surfen im Internet braucht es Regeln. Sie sind in der Internetvereinbarung festgehalten. Diese Vereinbarung bespricht die Klassenlehrperson und wird von Eltern, Schüler/in und Klassenlehrperson unterschrieben. Die unterschriebenen Vereinbarungen werden aufbewahrt.

IHP (Integrierte Heilpädagogik)

Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten werden von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Klassenlehrperson in den Regelklassen gefördert. In speziellen Fällen wird mit einer individuellen Förderplanung auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler/innen eingegangen. Da diese Schüler/innen im entsprechenden Fach individuelle Lernziele haben, wird die Zielerreichung im Zeugnis mit einem Lernbericht beschrieben.

Weitere Informationen: [schuleabtwilag.ch/Angebot/Schulische Dienste/Schulische Heilpädagogik](http://schuleabtwilag.ch/Angebot/Schulische_Dienste/Schulische_Heilpaedagogik).

Klassenrat

In allen Klassen und in allen Stufen werden regelmässig Klassenräte abgehalten. Der Klassenrat ist ein fester, obligatorischer Bestandteil des Unterrichts. Die Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ist der Schule wichtig. Das beinhaltet auch, dass das Zusammenleben in der Klasse und der Unterricht von den Kindern und Jugendlichen mitgetragen werden soll. Der Klassenrat leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

KLAPP

Die App Klapp ermöglicht eine einfache und effiziente Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern. Sie erhalten dabei Informationen, Termine und Elternbriefe ganz bequem auf Ihr Smartphone, Ihr Tablet oder auf Ihren Computer.

Informationen, welche die Schülerinnen und Schüler direkt betreffen, wie beispielsweise Briefe zu Schulreisen oder Ausflügen, erhalten die Kinder in Papierform.

Lauskontrolle

Bei Verdacht auf Läuse informieren die Eltern die Klassenlehrperson. Die Schulleitung organisiert das Team Lauskontrolle, das dann (wenn nötig) in allen Klassen und im Kindergarten eine Kontrolle durchführt.

Eltern werden über Datum und Zeitpunkt informiert.

Leistungstests

In der 3. und 5. Klasse wird der Leistungsstand der Schüler/innen mit dem im Kanton Aargau verwendeten Check P3 bzw. Check P5 erhoben. Die entsprechende Lehrperson erhält vom Kanton die Unterlagen und führt den Test in der Klasse durch.

Logopädie

Der Logopädische Dienst ist zuständig für die Erfassung, Abklärung, Diagnostik, Beratung und Therapie von Störungen der mündlichen und/oder schriftlichen Sprache und der Stimme. Angezeigt ist eine logopädische Intervention bei Auffälligkeiten in einem oder mehreren dieser Bereiche.

Eine Therapeutin arbeitet an unserer Schule.

Eine Anmeldung zur Abklärung bei unserer Therapeutin ist jederzeit durch die Eltern oder mit deren Einverständnis durch die Lehrperson möglich. Das Sprachheilwesen wird durch den Kanton finanziert. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

Weitere Informationen findet man unter: [schuleabtwilag.ch/Angebot/Schulische Dienste/Logopädie](http://schuleabtwilag.ch/Angebot/Schulische_Dienste/Logopaedie).

Mail

Jede Lehrperson hat eine Schul-Mailadresse, gebildet aus:
vorname.name@schuleabtwilag.ch.

Medienkompetenz

Die Mehrheit der 6- bis 13-Jährigen will nicht mehr auf Computer und Internet verzichten. Diese Affinität zu den digitalen Medien nimmt mit dem Alter deutlich zu. Der richtige Umgang mit Computer und Internet muss jedoch erlernt werden. Daher ist Prävention und Aufklärungsarbeit bereits in der Mittelstufe unabdingbar. Im Rahmen der Präventionsarbeit führt die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Swisscom jedes Jahr Workshops für die Schüler/innen der 4. und 5. Primarklasse durch. Zudem wird jährlich für die Eltern der 4./5. Klasse ein Elternabend in Sins mit dem Thema Medienkompetenz organisiert.

Mittagstisch

Die Schule Abtwil führt keinen Mittagstisch. Die Tagesfamilienvermittlung hilft bei der Suche nach einer Tagesfamilie: <https://www.familienberatung-muri.ch/tagesfamilien-vermittlung>

Musikschule

Die Musikschule Region Sins bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Instrumental- und Stimmbildungsunterricht an. Sie vermittelt nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen fachgerechte musikalische Bildung. Der Unterricht findet in Räumlichkeiten in allen Mitgliedsgemeinden statt.

Anmeldeformulare werden durch die Schule verteilt.

Weitere Informationen zur Musikschule Region Sins sind auf der Webseite der Musikschule zu finden: musikschuleregionsins.ch.

Nachhilfe

Bei Bedarf und auf eigene Kosten finden Sie hilfreiche Infos unter: schuleabtwilag.ch/Angebot/WeitereAngebote/Nachhilfe

Organisation der Schule

Der Gemeinderat ist die strategische Führung der Schule Abtwil. Sie definiert die zu erreichenden Entwicklungsschritte und macht das Controlling. Zudem ist sie für die Wahl der Lehrpersonen und der Schulleitungsmitglieder verantwortlich.

Die Schulleitung ist die operative Führung der Schule Abtwil mit Kindergarten und Primarschule. Die Schulleitung setzt die gesteckten strategischen Ziele im Schulbetrieb um, ist für den Ablauf und die Administration verantwortlich, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und ist für die Personalbetreuung und -weiterentwicklung zuständig.

Das Organigramm der Schule Abtwil mit den verantwortlichen Personen und den Kontaktdaten kann unter schuleabtwilag.ch heruntergeladen werden.

Poolstunden Blockzeiten

Der Instrumentalunterricht kann während vereinbarten Lektionen (Poolstunden) in der Unterrichtszeit besucht werden. Dazu braucht es die Einwilligung der Klassenlehrperson, des Kindes und dessen Eltern. Der verpasste Schulstoff muss das Kind selbstständig erarbeiten. Die Eltern nehmen bei Interesse mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.

Promotionsverordnung

Die Schüler/innen werden in einer Jahrespromotion Ende Schuljahr beurteilt. Zusätzlich werden nach dem ersten Semester im Januar eine ganzheitliche Beurteilung in Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz und eine Beurteilung in Form von Orientierungsnoten (nicht promotionswirksam) vorgenommen. Ende Schuljahr sind alle Fächer (auch die Erweiterungsfächer mit Ausnahme Ethik und Religion) promotionswirksam. Weitere Informationen sind zu finden unter schulen-aargau.ch.

Q-Leitbild

Kindergarten und Primarschule Abtwil verfügen über ein Qualitätsleitbild. Damit wurden die Grundlagen für eine zielgerichtete Entwicklung nach gemeinsam ausgehandelten Qualitätsansprüchen geschaffen.

Schulbestätigung

Aus verschiedenen Gründen sind Schulbestätigungen nötig. Sie werden bei Bedarf durch die Schulverwaltung (schulverwaltung-primar@schulesins.ch) ausgestellt.

Schulbibliothek

Allen Schüler/innen und Kindergartenkindern steht eine vielfältige, aktuelle Schulbibliothek mit einer grossen Anzahl von spannenden Büchern zur Verfügung. Sie befindet sich im Gruppenraum (Obergeschoss) des Schulhauses.
Wünsche können der Klassenlehrperson mitgeteilt werden.

Schulfreie Tage

Die Schulleitung kann maximal drei einzelne Tage pro Schuljahr an lokalen Feiertagen, zum Semesterwechsel oder an Brückentagen für schulfrei erklären.

Schulleitung

Eva Trost-Kläy ist die aktuelle Schulleitung und verantwortet die pädagogische und organisatorische Führung der Schule. Sie koordiniert das Kollegium und sorgt für die Umsetzung der schulischen Qualitätsstandards. Zudem unterstützt sie die Weiterentwicklung des Schulalltags und sorgt für einen gut funktionierenden Ablauf.

Schulmaterial

Die Bücher werden den Schüler/innen kostenfrei und als Leihgabe abgegeben. Die Schüler/innen sind dafür besorgt, die Materialien unbeschädigt wieder zurückzugeben. Falls irgendwelche Schäden am Material festgestellt werden, wird die Schule einen Beitrag einziehen, damit das beschädigte Objekt ersetzt werden kann. Die Berechnung für den Betrag ergibt sich wie folgt:

Entschädigung bei Verlust:

1. Jahr:	90 % des Privatpreises
2. Jahr:	80 % des Privatpreises
3. Jahr:	70 % des Privatpreises
4. Jahr:	60 % des Privatpreises
5. Jahr:	50 % des Privatpreises
6. Jahr:	40 % des Privatpreises
7. Jahr:	30 % des Privatpreises
8. Jahr:	20 % des Privatpreises
9. Jahr:	10 % des Privatpreises
ab 10. Jahr	ein angemessener symbolischer Betrag.

Hefte und Blätter erhalten die Schüler/innen ebenfalls von der Schule.
Für Schreibzeug, Radiergummi, Farbstifte, etc. sind die Schüler/innen selbst zuständig.

Schulprogramm

Das Schulprogramm ist die ausformulierte Strategie, die der Schule die Richtung vorgibt, nach der sie sich entwickeln soll. Es dient somit der Schulleitung zur Orientierung. Diese strategische Zielsetzung wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Schulsozialarbeit SSA

„Die Schulsozialarbeit bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags. Sie trägt dazu bei, bei sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu finden und sie zu lösen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.“
Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, neutrales und kostenloses Beratungsangebot der Schulgemeinden der Region Sins (Abtwil, Auw, Oberrüti, Sins). Der Schulsozialarbeiter arbeitet ressourcen- und lösungsorientiert. Die Lehrpersonen, Kinder oder Eltern können den Kontakt zur SSA suchen. Das Team der Schulsozialarbeit ist jeweils einen Halbtage pro Woche im Schulhaus Abtwil anzutreffen. Das Büro befindet sich die anderen Tage der Woche im Oberstufenschulhaus Ammannsmatt in Sins. Bei Anliegen oder Fragen kann man die Schulsozialarbeit folgendermassen erreichen: Telefon 041 789 65 80 / 079 336 95 20 oder Mail frowin.limacher@schulesins.ch.

Weitere Informationen dazu findet man unter [schuleabtwilag.ch/Angebot/Schulische Dienste](http://schuleabtwilag.ch/Angebot/Schulische_Dienste).

Schulverwaltung

Das Büro der Schulverwaltung der Schule Abtwil befindet sich im EG des Primarschulhauses Letten in Sins. Die Mitarbeitenden der Schulverwaltung unterstützen die Administration der Schule und sind erste Ansprechinstanz. Erreichbar ist die Schulverwaltung unter Telefon 041 789 65 00 oder Mail schulverwaltung-primar@schulesins.ch.

Schulweg

Der Schulweg der Schüler/innen gehört gemäss Gesetzgebung in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Schwimmen

In der 1./2. Klasse findet abwechselnd der Schwimmunterricht unter der Leitung einer Schwimmlehrperson im Mooshüsli in Emmen statt. Jeweils am Donnerstag von 15.00–16.00 Uhr ist das Hallenbad reserviert. Ein Fahrdienst (Kleinbus) ist organisiert. Eine Begleitperson unterstützt die Klasse. Die Schwimmpläne werden mit den neuen Schuldaten verschickt.

Übertritt an die Oberstufe

Der zeitliche Ablauf des Übertrittsverfahrens ist durch die Schulleitung geregelt und wird den entsprechenden Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres abgegeben. Am Ende der 6. Klasse wechseln die Schüler/innen in die Oberstufe nach Sins.

Unterrichtsausfall infolge Krankheit / Unfall der Lehrperson

Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall infolge Krankheit oder Unfall einer Lehrperson wird ein Rundtelefon gestartet oder eine Nachricht via vereinbarter «Signal»-Gruppe mitgeteilt. Zu Beginn des Schuljahres teilen die Eltern der Schule mit, ob ihr Kind zu Hause bleibt oder zwingend Betreuung in der Schule benötigt (nur am Morgen). Die Kinder, die in der Schule betreut werden müssen, erscheinen nach Stundenplan in der Schule und warten vor dem Klassenzimmer. Der Unterricht bei Fachlehrpersonen findet in jedem Fall statt (z. B. Textiles Werken, Werken, Bildnerisches Gestalten, DaZ (Deutsch als Zweitsprache), Englisch, Französisch, Musikgrundschule, Turnen, Logopädie, Instrumentalunterricht oder kirchlicher Religionsunterricht).

Unterrichtszeiten

Am Vormittag und am Nachmittag dauern die Lektionen 45 Minuten. Die Unterrichtszeiten an der Schule Abtwil sind wie folgt festgelegt:

Vormittag		Nachmittag	
Lektion 1	07.30 – 08.15	Lektion 6	13.30 – 14.15
Lektion 2	08.20 – 09.05	Lektion 7	14.20 – 15.05
Lektion 3	09.10 – 09.55	Pause	15.05 – 15.20
Pause	09.55 – 10.15	Lektion 8	15.20 – 16.05
Lektion 4	10.15 – 11.00		
Lektion 5	11.05 – 11.50		

Die Lektionen verteilen sich auf die verschiedenen Kernfächer und Erweiterungsfächer, die je nach Klasse und Stufe stark variieren. Die Details können aufgerufen werden unter schulen-aargau.ch.

Verkehrsunterricht / Veloprüfung

Im Kindergarten sowie den 1.–3. Klassen findet jeweils im ersten Semester der Verkehrsunterricht während einer Lektion statt. Er wird durch ein Mitglied der Regionalpolizei Muri durchgeführt.

Alle zwei Jahre absolvieren die 5. und 6. Klässler eine Veloprüfung mit entsprechender Vorbereitung durch die Regionalpolizei.

Versicherungen

Für Schüler/innen und Kindergartenkinder besteht an der Schule Abtwil keine spezielle Unfallversicherung. Unfälle werden durch die private Unfallversicherung der Schüler/innen und der Kindergartenkinder gedeckt.

Webseite

Die Schule Abtwil führt eine Webseite unter schuleabtwilag.ch.

Wegzüge

Eltern informieren die Klassenlehrpersonen über einen Wegzug. Diese setzen die Schulverwaltung und die Schulleitung darüber in Kenntnis. Die Schulverwaltung wird eine Schüler-/innen-Überweisung an die neue Schule machen. Die Klassenlehrperson gibt das Zeugnis und mögliche weitere persönliche Unterlagen dem/der Schüler/in direkt mit.

Weiterführende Schulen

Nach der 6. Klasse wechseln die Schüler/innen an die Oberstufe Sins. Dabei entscheiden die Lehrpersonen in Gesprächen mit den Eltern und ihren Kindern, ob ein Wechsel an die Bezirks-, Sekundar- oder Realschule sinnvoll ist.

Zahnuntersuch

Die Schüler/innen und die Kindergartenkinder erhalten ein Zahnkontrollheft (Gutscheinheft), das sie zu Hause aufbewahren. Die Eltern sorgen für den jährlichen Untersuchung, den sie bei einem frei gewählten Zahnarzt durchführen lassen können. Das Zahnkontrollheft ist für die gesamte Primarschulzeit.

Im Juni werden die Hefte eingezogen und durch die Zahnprophylaxe in der Schule kontrolliert.

Zahnprophylaxe

Drei bis vier Mal pro Schuljahr kommt die Schulzahnpflegeinstructorin in alle Primarklassen und in den Kindergarten. Dabei übt sie mit den Kindern das richtige Zähneputzen und lehrt Wissenswertes rund um die Zähne.

Zuzüge

Anmeldungen erfolgen bei der Schulverwaltung in Sins (schulverwaltung-primar@schulesins.ch).

Nach der Klassenzuteilung durch die Schulleitung erhält die Klassenlehrperson die nötigen Angaben zum/zur neuen Schüler/in. Die Klassenlehrperson nimmt Kontakt auf mit dem/der neuen Schüler/in bzw. dessen Eltern und stellt die neuen Unterlagen zu.